



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 01/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.01.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Rene Gedanitz, Frintroper Str. 335, 45359 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005174694/44 am 18.11.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.11.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Riza Zeybek, Limitenstr. 19, 41236 Mönchengladbach, unter Aktenzeichen 33.1.02 / DIN-RZ74 am 17.12.2014 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2006 – 2009, beide vom 23.05.2013, mit dem Aktenzeichen 24-5/2142054000005 und 7801001420536 für die Rheinland – Oriental Consultans GmbH, zuletzt ansässig in Bischofshütte 38 in 41844 Wegberg, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen derzeit nicht feststellbar ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Diese können von der Betroffenen beim Amt 24/Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Nicola Castriotta, zuletzt wohnhaft gewesen in 56357 Lierscheid, Bäderstr. 8, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 12.12.2014 (Aktenzeichen: 50-711/103858/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Schustalla (Zimmer 209), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Alison Kabuya Mbuyi, zuletzt wohnhaft gewesen in 45478 Mülheim an der Ruhr, Arnoldstr. 19, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 10.12.2014 (Aktenzeichen: 50-711/77566/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) in Verbindung mit § 104 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Heinrich-Melzer-Str. 3 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Wenzel (Zimmer U.01), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Frau Allana Gebhardt, zuletzt wohnhaft gewesen in Friedbergstraße 16 a in 45147 Essen, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 11.12.2014 (Aktenzeichen: 50-742/95661/80) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

D r . N e u b a u e r

Bekanntmachung

Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung

Gemarkung: Saarn, Flur: 24, Flurstück: 632

Alte Bezeichnung

Quellenstraße 15

Neue Bezeichnung

Quellenstraße 15, 15a

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und
Wohnbauförderung
I. A.

M a r k h o f f

J ä g e r p r ü f u n g

Die Untere Jagdbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr führt zur Erlangung des ersten Jagdscheines in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 24.04.2015 eine Jägerprüfung durch.

Sie umfasst folgende Sachgebiete:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundwesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- u. Waldbaues, Wildschadenverhütung;
3. Waffentechnik, Führung von Jagd- u. Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- u. Faustfeuerwaffen);
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechtes, des Naturschutz- u. Landschaftspflegerechts.

Die Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen Teil, dem jagdlichen Schießen und einem mündlichen Teil, wird an folgenden Tagen durchgeführt:

a) schriftliche Prüfung: Montag, 20.04.2015, 15.00-17.00 Uhr

b) und c) jagdliches Schießen
und mündliche Prüfung: Im Zeitraum vom 21.04. bis 24.04.2015

d) Nachprüfungstermin: voraussichtlich d. 01.10.2015

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung der Unteren Jagdbehörde in Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, einzureichen.

Dem Antrag (Antragsformular bei der Unteren Jagdbehörde erhältlich) sind beizufügen:

1. Nachweis der Landesvereinigung der Jäger od. einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
3. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt 250,00 €

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i s c h e r

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates 2015 der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Wahlbekanntmachung, Einreichung von Wahlvorschlägen und
Ermittlung des Briefwahlergebnisses -

I. Wahlbekanntmachung

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme zur Wahl des Jugendstadtrates (Briefwahlschluss) wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) auf den **12.06.2015** gelegt.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am **12.06.2015** das vierzehnte, aber noch nicht das zweiundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen in der Zeit **vom 18.05.2015 bis 31.05.2015** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Briefwähler

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und klebt diesen zu,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- legt den zugeklebten amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag (Wahlbrief) und klebt diesen ebenfalls zu
- und wirft den zugeklebten Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in eine Briefwahlurne. Die Übersicht der Schulen ist auf dem Merkblatt zur Briefwahl eingedruckt.

Jeder Briefwähler hat nur **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Erklärung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers ausgefüllt hat.

Wahlbriefe können in der Zeit **vom 01.06.2015 bis 12.06.2015, 12.00 Uhr**, in die Wahlurnen der beteiligten weiterführenden Schulen eingeworfen oder bis zum **12.06.2015, 18.00 Uhr**, im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, abgegeben werden.

Soweit Wahlbriefe auf dem Postwege versandt werden, müssen diese der Wahlleiterin ebenfalls bis zum 12.06.2015, 18.00 Uhr, zugegangen sein.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zugelassen.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Briefwahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, spätestens bis zum

27.04.2015, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Briefwahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Rats- und Rechtsamt

(Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, Frau Baumgarten) auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Für nähere Informationen zur Wahl des Jugendstadtrates steht Frau Baumgarten telefonisch unter 0208/455-3032 oder per E-Mail (Lea.Baumgarten@muelheim-ruhr.de) zur Verfügung.

Alle Wahlvorschläge nebst Anlagen sollten möglichst frühzeitig vor dem 27.04.2015 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

III. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Jugendstadtrat werden Briefwahlvorstände gebildet.

Diese treten am 13.06.2015 um 12.00 Uhr im Rathaus, in den Räumen C.113 und C.114, zusammen, um das Briefwahlergebnis zu ermitteln. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 15.12.2014

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2015/2016

Unterrichtsbeginn: **12.08.2015**

I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldeschein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2015/2016 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurden daher die u.a. vorgezogenen Anmeldetermine festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

Mi., 04.02.2015 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

Do., 05.02.2015 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

Fr., 06.02.2015 in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

2) **Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

An der Hauptschule, den Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

Di., 24.02.2015 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und
15.00 bis 18.00 Uhr

Mi., 25.02.2015 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr.**

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschule steht in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

Schule am Hexbachtal –Städt. Gemeinschaftshauptschule-

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

Städt. Realschule Broich

Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße

Städt. Realschule Stadtmitte

c) **Gymnasien**

Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –

II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bei der Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2014/2015 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen.

1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen und Gymnasien

An den Gesamtschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

2) Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg Lehnerstraße

Am Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe („Wirtschaftsgymnasium“) abweichend von den Gesamtschulen und Gymnasien zu den nachfolgenden Terminen entgegen genommen:

Montag, **02.02.2015** bis Freitag, **06.02.2015**

jeweils in der Zeit von **11.00 bis 18.00 Uhr**

III. Auskünfte

Weitere Informationen über das Angebot der einzelnen Schulen sind der „Informationsbroschüre zum Übergang in die Klasse 5 – Schuljahr 2015/2016“ zu entnehmen, die über die jeweiligen Grundschulen an die Eltern der Viertklässler verteilt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls als PDF-Datei über die Städtische Homepage www.muelheim-ruhr.de erhältlich. Für Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Astrid Wiegand, Tel.: 02 08/4 55-45 75, FAX-Nr.: 02 08/4 55-58 45 75, E-Mail: astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de, zur Verfügung.

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2015/2016

Unterrichtsbeginn:

12.08.2015

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

I. Vollzeitschulische Bildungsgänge

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den u.a. Zeiten in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des letzten Zeugnisses plus Kopie, eines Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 46 10**

Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse

02.02.2015 bis 06.02.2015 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Berufsgrundschuljahr für Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Metalltechnik

Berufsgrundschuljahr für Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Elektrotechnik

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife), für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die **Fachhochschulreife** vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r informationstechnische/r Assistent/in
 staatlich geprüfte/r physikalisch-technische/r Assistent/in
 staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik (in Vollzeit- und Teilzeit)

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachoberschule für Technik für Berufserfahrene, Klasse 12B (in Teilzeit)

Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)

02.02.2015 bis 06.02.2015 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kombi-Projekt – für Schüler ohne Abschluss

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsorientierungsjahr

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsgrundschuljahr für Gesundheit

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) oder FOR Q und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in + Qualifikation zur Tagespflegeperson oder
- Berufsabschluss Sozialhelfer/in + Qualifikation zur Betreuungskraft

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Gesundheitswesen

- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheit

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (12B)

Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)

Fachschule für Sozialpädagogik

- Erwerb des Berufsabschlusses
- ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40

02.02.2015 bis 06.02.2015 jeweils von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung:

Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, der berufliche Kenntnisse und berufliche Orientierung vermittelt und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss ermöglicht (Ausbil-

dungsvorbereitung). Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule I/Handelsschule I.

Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Berufsfachschule I/Handelsschule I) für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.

Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Berufsfachschule II/Handelsschule II) für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Höhere Berufsfachschule/Höhere Handelsschule) für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Schülerinnen und Schüler, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgang aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges ist ein Übertritt in Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) des Wirtschaftsgymnasiums möglich.

Dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben bereits mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Fachhochschulreife, wenn die schulische Ausbildung durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung ergänzt wird. Alternativ erwerben sie die allgemeine Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erwerben alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbucham-
tes im Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, vom 1. März 2005 GV.NRW. S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 GV.NRW S. 256) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, vom 25. Oktober 2006, GV.NRW S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 16. Juli 2013 GV.NRW S. 483) wird Folgendes bekannt gegeben:

Eigentumsbuchungen im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/Grundbuchamtes werden Grundstückseigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte nicht durch besondere Mitteilungen bekanntgegeben.

Die Eigentumsbuchungen im Liegenschaftskataster im Bereich der Stadt Mülheim an der Ruhr, die nach Mitteilungen des Grundbuchamtes fortgeführt wurden, können von den betroffenen Bürgern während der Dienstzeit in den Räumen des ServiceCenterBauen eingesehen werden.

Es handelt sich um Änderungen des Grundbuches, die den Eigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte bereits vom Grundbuchamt mitgeteilt wurden.

Die Übernahme der Eigentumsbuchungen in das Liegenschaftskataster wird hiermit den betroffenen Bürger(n)/innen bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom **02.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015** bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr im **ServiceCenter-Bauen**, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Grundstückseigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte die Gelegenheit gegeben, sich über die Einträge in das Liegenschaftskataster ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Hinweise auf Abweichungen im Liegenschaftskataster gegenüber dem Grundbuch können bei o. g. Stelle erhoben werden.

Um Wartezeiten zu verkürzen, sollte die Möglichkeit der telefonischen Terminabsprache unter folgender Telefonnummer genutzt werden: 0208 – 455 6000.

Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i n c k e



**Veröffentlichung der Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Nr.1 VOB/A**

Vergabenummer Via NA 052

Datum: 05.01.2015

Via Verkehrsgesellschaft
Zweigertstraße 34
45130 Essen
Tel.: 0201-826-2392
Fax: 0201-826-4000
Mail: s.lucius@via-verkehr.de

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung VOL

Bauvorhaben / Lieferung / Leistung:

Linie 901 Mülheim an der Ruhr, Duisburger Straße, Haltestelle Speldorf Bahnhof

Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung von Gleismaterial

Erbringen von Planungsleistungen

☐ Ja ☒ Nein

Losweise Vergabe

☐ Ja ☒ Nein

Ausführungszeit:

Anfang Juni 2015

Nebenangebote sind nicht zugelassen

☐ zugelassen ☒ nicht zugelassen

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

☒ Siehe unter (Vergabestelle)

☐

Kostenbeitrag: ☒ entfällt / Euro
Ausschließlich Überweisung, Schecks sind nicht zugelassen
Empfänger: Via Verkehrsgesellschaft mbH
IBAN: DE40 3605 0105 0000 2502 0
Sparkasse Essen

Frist für den Eingang der Angebote:
29.01.2015 11:00 Uhr

Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe unter (Vergabestelle)

Sprache: deutsch

Angebotseröffnung:
Via Verkehrsgesellschaft mbH
Zweigertstraße 34
45130 Essen Submissionsraum 3. Etage (Einkauf)
Nicht öffentliche Sitzung
Anwesend dürfen sein:

Geforderte Sicherheiten
Siehe Verdingungsunterlagen

Finanzierung und Zahlungsbedingungen
Siehe Verdingungsunterlagen

Nachweise:
Siehe Verdingungsunterlagen

Die Zuschlagsfrist endet am:
10.03.2015

Nachprüfstelle:

Technische Auskünfte erteilt:Herr Heuer,
Tel. 0203-826-4260
Fax: 0203-826-4219
Mail: m.heuer@via-verkehr.de

Ortstermin: **Uhrzeit** Uhr

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Rene Gedanitz, Essen)	1
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Riza Zeybek, Mönchengladbach)	1
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Oriental Consultans GmbH, Wegberg)	2
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Alison Kabuya Mbuyi)	2
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Nicola Castriotti, Lierscheid)	2
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Allana Gebhardt, Essen)	2
Bekanntmachung: Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung	3
Jägerprüfung	4
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates 2015 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Wahlbekanntmachung, Einreichung von Wahlvorschlägen und Ermittlung des Briefwahlergebnisse -	5
Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2015/2016	7
Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2015/2016	11
Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbuchamtes im Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2014	15
Öffentliche Ausschreibung der Via Verkehrsgesellschaft mbH	16